

Wichtige Hinweise für die Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB – ehemals Hort)

1. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte gleichzeitig mit der Schulanmeldung im Hort bei Hr. Tarriseven oder den Stellvertretungen Fr. Franke & Hr. Schröder ab.
2. Falls Sie eine Betreuung für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn, also 6.00 bis 7.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr benötigen, sind weitere Unterlagen notwendig. *
Der Bedarf wird in diesen Fällen dann durch das Jugendamt geprüft.
3. Für eine Betreuung von 13.30 Uhr bis 16 Uhr genügt das Antragsformular.
Der Bedarf muss in diesem Fall nicht von Ihnen nachgewiesen werden.
4. Nach Antragsbearbeitung erhalten Sie per Post einen Bedarfsbescheid für eFöB.
5. Zeitnah erhalten Sie dann per Post vom Jugendamt den entsprechenden Vertrag für eFöB, der von Ihnen unterschrieben und auch zeitnah im Hort abgegeben wird.

*Für die Bedarfsprüfung zu den in Nr.2 genannten Zeiten ist ein Nachweis über Ihre Berufstätigkeit (Arbeitsvertrag, Bestätigung des Arbeitgebers o.ä.) oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme (Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.), notwendig.
Diese Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung im Hort abzugeben.

Anmeldebögen und Hinweise für Schulanfänger

**Die beiden Dokumente zum Herunterladen! siehe
Mail- Anhänge**



hinweise-anmeldung-antrag-eföb-ab2020.
schulaenfanger.pdf



pdf